

**Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests zur
Meldung an das Gesundheitsamt Pforzheim / Enzkreis**

Meldeformular für positiv getestete Personen zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2 IfSG verpflichtete Personen.

per Fax an 07231 308-9400

Es wird das Vorliegen eines positiven **Antigen-Schnelltests** bescheinigt für

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Der Antigentest wurde als anlassloser Corona-Antigen-Schnelltest der

- Firma Lyther
 Firma Hotgen

als Selbsttest unter Aufsicht einer Lehrkraft oder einer anderen Aufsicht führenden Person durchgeführt.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Testdatum: _____

Uhrzeit: _____

Unterschrift (ausführende/den Test beaufsichtigende Person): _____

Das Formular muss unverzüglich per Fax an das Gesundheitsamt Pforzheim / Enzkreis unter der Faxnummer 07231 308-9400 übermittelt werden.

Das Gesundheitsamt Pforzheim / Enzkreis leitet die Meldung dann ggf. an das Gesundheitsamt des Heimatlandkreises des/der Schüler/in weiter.